



- Kreisverband Cloppenburg -

Landkreis Cloppenburg
z. Hd. Herrn Landrat Johann Wimberg
Postfach 1480
49644 Cloppenburg

Barßel, den 4. Juli 2022

Erneute Anhörung zum Kreishaushalt 2022: Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

wie Sie uns mit Schreiben vom 15. Juni 2022 mitgeteilt haben, hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres (MI) den Landkreis Cloppenburg dazu aufgefordert, eine erneute Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushalt 2022 durchzuführen. Das Ursprungsverfahren wies den Mangel auf, dass vom Kreistag am 3. März 2022 eine höhere Kreisumlage beschlossen wurde als die, zu der wir als Städte und Gemeinden zuvor angehört worden waren. Nunmehr findet eine erneute Anhörung zum Kreishaushalt 2022 statt. Die Grundlage für das Zahlenwerk ist nun die vom Kreistag am 3. März 2022 beschlossene Kreisumlage in Höhe von 35 Prozentpunkten.

Zunächst möchten wir auf unsere gemeinsame Stellungnahme vom 14. Januar 2022 zum Kreishaushalt mit einem Umlagesatz von 33 Prozentpunkten verweisen. Dort hieß es:

„recht herzlich möchten wir uns für die Übersendung der Unterlagen des 2. Haushaltsplanentwurfes 2022 des Landkreises Cloppenburg bedanken und geben hierzu folgende Stellungnahme ab:

- 1. Der Schuldenstand des Landkreises zum 31.12.2021 beträgt lt. Haushaltsplanentwurf ca. 10.150.710,01 Euro. Damit liegt der Landkreis Cloppenburg 84,89 % unter dem Landesdurchschnitt. Im Finanzhaushalt 2022 wird eine Kreditermächtigung von 35,1 Mio. Euro*

ausgewiesen. Lt. Mitteilung der Kämmerei beläuft sich der Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 auf rund 4,7 Mio. Euro. Gem. Anschreiben vom 21.12.2021 (Seite 2) erfolgt die Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeiten durch die Aufnahme von Krediten. In der Übersicht der Darlehensschulden des Landkreises Cloppenburg wird jedoch zum 31.12.2022 ein Schuldenstand von lediglich 8,8 Mio. Euro ausgewiesen. Diese ist widersprüchlich und wirft Fragen auf. Wir bitten hier um Stellungnahme vor Beginn der Haushaltsplanberatungen in den Kreisgremien. Die Entschuldung des Landkreises ist weiterhin zu begrüßen. Mittlerweile aber liegt der Schuldenstand des Landkreises deutlich unter dem einiger Kommunen. Vor Festsetzung der Kreisumlage sollte die rechtlich vorgesehene Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommunen berücksichtigt werden. Auch hier bitten wir um Mitteilung der individuellen Prüfergebnisse (Alternativ: gerne direkt an die jeweilige Kommune richten).

2. Der Landkreis Cloppenburg erhält bei angenommener, gleichbleibender Kreisumlage von 33 Punkten rund **4,56 Mio. Euro mehr** an Kreisumlage von den Kommunen. Die Gesamtkreisumlage beträgt mithin 74.817.232 Euro für 2022 und somit 1 Punkt Kreisumlage rechnerisch **2.267.188 Euro**.
3. Mit Beschluss vom 25.09.2018 wurde von den Kreisgremien ein Grundsatz über die Umwandlung der Überschussrücklage in das Basisreinvermögen verabschiedet. Die Funktion einer Überschussrücklage ist grundsätzlich, die Überschüsse aus den Vorjahren zur Deckung von Fehlbeträgen heranzuziehen. Eine solche Rücklage ist somit für den Haushaltsausgleich einzusetzen. Im Rahmen der mittelfristigen und vorausschauenden Haushaltsplanung stellt sich dann die Frage, warum Mittel aus der Überschussrücklage in das Basisreinvermögen umgewandelt wurden. Wir bitten um Mitteilung, welche Beträge konkret in den jeweiligen Jahren dem Basisreinvermögen zugeführt wurden und somit nicht mehr zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung stehen. Zudem bitten wir um Aufstellung der Jahresrechnungsergebnisse im Vergleich zu den Planungen seit 2010.
4. Die Personalkosten sind im Vergleich zu 2020 um 15 Prozent gestiegen. Laut Stellenplan sind insgesamt 61 neue Stellen vorgesehen. In welchen Bereichen wird die Notwendigkeit zusätzlicher Stellen gesehen? Es stellt sich zudem die Frage, ob und in welchen Bereichen eine Änderung der Eingruppierungsstruktur erfolgte. Auffällig ist dieses u.a. bei den Schulhausmeistern. Welche Gründe rechtfertigen dieses?
5. Gemäß Haushaltsplanentwurf 2022 sind die Sach- und Dienstleistungen um 14 Prozent gestiegen. Wir bitten hier um kurze Darstellung der Steigerungen.
6. Die aktivierbaren Zuwendungen weisen deutliche Schwankungen auf. Im Jahr 2020 betrugen sie 18,35 Mio. Euro. Im Ansatz für 2021 wurden hier 25,11 Mio. Euro, für 2022 dann 18,4 Mio. Euro und für 2023 insgesamt 37,3 Mio. Euro eingeplant. Von 2022 auf 2023 verdoppelt sich dieser Ansatz. Wir bitten auch hier um eine kurze Erläuterung.“

Darauf wurden uns seitens des Landkreises mit Schreiben vom 25. Januar 2022 folgende Antworten gegeben:

1. Die Darstellung der Darlehensschulden des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2022 mit einem Schuldenstand von 8,8 Mio. EUR war zum Zeitpunkt der Übersendung des 2. Haushaltsplanentwurfs an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden noch unvollständig. In der Übersicht im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2022 wurde die Berücksichtigung der veranschlagten Neuaufnahme von Investitionskrediten für das Haushaltsjahr 2022 zunächst versäumt.

Die voraussichtlichen Darlehensschulden des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2022 wurden mit einem Betrag von **43.927.214,80 EUR** (8.828.614,80 EUR bestehende Darlehensschulden + 35.098.600,00 EUR neue Darlehensschulden durch Kreditaufnahme) zwischenzeitlich veranschlagt. Eine überarbeitete Übersicht über die Darlehensschulden des Landkreises Cloppenburg ist diesem Schreiben beigelegt (Anhang 1).

Bezüglich der rechtlich vorgesehenen Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Städte und Gemeinden verweise ich auf mein Schreiben vom 21.12.2021. In diesem Schreiben habe ich um Darlegung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 02.02.2022 gebeten, damit sich die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Cloppenburg bei der Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage ein Bild hierüber machen können. Bisher habe ich diesbezüglich noch keine Mitteilungen seitens der Städte und Gemeinden erhalten. Daher möchte ich Sie nunmehr nochmals konkret darum bitten, dass mir alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zu dem oben genannten Zeitpunkt folgende Daten zur Verfügung stellen:

- Die Jahresergebnisse (auch vorläufige) von 2010 bis 2020; sofern bereits möglich, auch für 2021
 - Die Entwicklung der liquiden Mittel von 2012 bis 2021 (jeweils zum 31.12.)
 - Die Schuldenentwicklung der letzten 20 Jahre
 - Die Entwicklung der Überschussrücklage des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses von 2010 bis 2020; sofern bereits möglich, auch für 2021
2. Die Erhöhung der Kreisumlage um rund 4,56 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibender Kreisumlage von 33 Punkten hängt mit der gestiegenen Steuerkraftmesszahl für Umlagen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammen. Diese beläuft sich 2022 auf 195.675.287 EUR (Vorjahr 179.494.959 EUR), was einer Steigerung um rund 16,2 Mio. EUR bzw. 9,0 % entspricht. Davon profitieren dann die Städte und Gemeinden und der Landkreis gleichermaßen.
 3. Mit § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass Überschussrücklagen in Basisreinvermögen umgewandelt werden können, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Die Buchung als solches ist rein optischer Natur und dient der besseren Lesbarkeit der Bilanz. Die Überschussrücklage darf, anders als in privaten Unternehmen, nicht für eine Gewinnverwendung (Dividende) herangezogen werden. Sie dient lediglich zur Deckung von zukünftigen Fehlbeträgen, was dann auch eine Entlastung der Städte und Gemeinden bedeutet.
Der Landkreis verfügte zum Stand 31.12.2017 über eine Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 62.392.457,70 EUR. Mit der Zuführung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 22.893.517,15 EUR stieg der Betrag auf 85.285.974,85 EUR. Eine Umwandlung

eines Teils der Überschussrücklage in Basisreinemögen wurde dann einmalig im Jahr 2018 in Höhe von 30.824.688,49 EUR vorgenommen. In den Folgejahren waren die Voraussetzungen des § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG nicht mehr erfüllt, sodass keine erneute Umwandlung vorgenommen wurde.

Nach § 110 Absatz 5 Satz 4 NKomVG können die Fehlbeträge mit dem Basisreinemögen bis zur Höhe von Überschüssen, die in Vorjahren nach Absatz 6 Satz 3 ins Basisreinemögen umgewandelt wurden, verrechnet werden, wenn ein Abbau der Fehlbeträge trotz Ausschöpfung aller Ertrags- und Sparmöglichkeiten nicht auf andere Weise möglich ist.

Sie stehen damit entgegen Ihrer Annahme weiterhin zur ggf. notwendigen Deckung von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahren zur Verfügung. Neben dem Ausgleich des Haushalts sind nach § 110 Absatz 4 Satz 3 NKomVG unter anderem auch die Liquidität der Kommune sicherzustellen. Die liquiden Mittel des Landkreises Cloppenburg haben sich von 60.482.342,27 EUR (Stand: 31.12.2017) um rund 55,75 Mio. EUR auf 4.735.642,92 EUR (Stand: 31.12.2021) reduziert. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die enorme Kürzung des Kreisumlagesatzes von 45 Punkten im Jahr 2010 stufenweise auf 33 Punkte im Jahr 2021. Dies führte unter anderem auch dazu, dass der Landkreis Cloppenburg landesweit den niedrigsten Kreisumlagesatz hat.

Eine Aufstellung der Jahresrechnungsergebnisse im Vergleich zu den Planungen für die Jahre 2010 bis 2020 und die Entwicklung der liquiden Mittel in den Jahren 2010 bis 2021 in Zusammenhang mit der Reduzierung der Kreisumlage sind diesem Schreiben als Anlage 2 beigefügt.

4. *Woher die Aussage einer Steigerung der Personalkosten im Vergleich zu 2020 in Höhe von 15 Prozent abgeleitet wird, erschließt sich nicht. Die Personalkosten im Haushaltsentwurf 2022 sind - ohne Berücksichtigung der Pensions- und Beihilferückstellungen - gegenüber der Haushaltsplanung 2021 um 7,7 % gestiegen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2020 liegt die Steigerung der reinen Personalkosten bei 8,79 %. Den im Stellenplan 2022 neu aufgenommenen Stellen liegen die erforderlichen Beschlüsse des Kreisausschusses bzw. des Landrates zugrunde. Sie sind vorwiegend für die nachfolgenden Bereiche eingeplant worden:*

- Amt 30: 1 Stelle SB Verwaltung (Zentrale Vergabestelle)
- Amt 36: 2 Stellen SB Verwaltung Kfz-Zulassungsstelle
1 Stelle SB Verwaltung Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Amt 39: 3,65 Stellen Tierärztinnen und Tierärzte und Verwaltung (Antibiotikaminimierung, neue Aufgabe des Landkreises)
2 Stellen amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten (Übernahme von 12 Auszubildenden, Verrentungen sowie Zusammenfassung von Vollzeitäquivalenten)
5 Stellen nebenberufliche Tierärztinnen und Tierärzte (Schlachtbetriebe)
2 Stellen Veterinärassistentinnen und Veterinärassistenten (Übernahme nach Ausbildung)
- Amt 51: 5,7 Stellen Fachkraft Sozialarbeit (zusätzliche Bedarfe in den Bereichen PKD, ASD, JGH und Vormundschaften sowie Ersatz für Kolleginnen in EltZ)
- Amt 53: 3 Stellen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz)
9,7 Stellen Containment-Scouts (Bewältigung Corona-Pandemie, befristet)
1,5 Stellen MFA und Anmeldung
1 Stelle Hygienekontrolleurin und Hygienekontrolleur
- Amt 60: 5 Stellen Fachkraft Ingenieurwesen und Verwaltung (Abt. 60.2 Gewerbe, Arbeitnehmerunterkünfte, Bauverwaltung)
- Amt 61: 2 Stellen Straßenwärterinnen und Straßenwärter
1 Stelle Fachkraft Straßenbau (E 233)
- Amt 70: 6 Stellen Deponiewärterinnen und Deponiewärter und Abfallbeseitigung in der freien Landschaft
- Stabstelle GID: 2 Stellen Fachkraft (Aufgabenbereich Pflegeausbildung sowie Elternzeitvertretung)
- Referat RSI: 1 Stelle Fachkraft Social Media
- Zensus: 3,5 Stellen Verwaltung (befristet)

Darüber hinaus hat sich eine Stellenmehrung durch Stundenaufstockungen ergeben. Eine andere Eingruppierungsstruktur gibt es in den Bereichen „Ingenieure“ und „Schulhausmeister“. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, dass sämtliche Stellen für Ingenieurinnen und Ingenieure, die seinerzeit nach Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet waren, ab dem 01.10.2021 der EG 11 zugeordnet werden. Hintergrund ist die Situation auf dem Fachkräftemarkt.

Zudem gab es 2019 vermehrt Rechtsprechung zur Eingruppierung von Schulhausmeistern, insbesondere hat auch das ArbG Oldenburg im Jahr 2020 eine Stadt dazu verpflichtet, einem dort beschäftigten Schulhausmeister ein Entgelt nach EG 7 zu zahlen. Aufgrund der ergangenen Rechtsprechung wurden vorliegenden Höhergruppierungsanträgen der Schulhausmeister stattzugeben.

- 5. Die Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR beruhen im Wesentlichen auf gesteigerten Aufwendungen im Bereich der Liegenschaften durch einen höheren Bestand an gemieteten und gekauften Immobilien.
So entstehen zusätzliche Unterhaltungskosten (Heizung, Reinigung, Beleuchtung etc.) und Aufwendungen für Mieten und Pachten.
Zusätzlich dazu sind bauliche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der kreiseigenen Schulen geplant (Sanierung von Klassenräumen, Erneuerung von Bodenbelägen etc.).*
- 6. Bei den aktivierbaren Zuwendungen handelt es sich um ausgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter. Diese sind nach § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren (Ausweisung der Position auf der Aktivseite der Bilanz) und planmäßig abzuschreiben.
Im Rahmen des Breitbandausbauprojekts NGA 2 wird von der EWE TEL GmbH das Glasfasernetz ausgebaut. Es sollen in den Jahren 2022 bis 2025 fast 90 Mio. EUR investiert werden:
 - 2022: ca. 450.000 EUR
 - 2023: ca. 25,1 Mio. EUR
 - 2024: ca. 34,1 Mio. EUR
 - 2025: ca. 30,0 Mio. EURDamit ergeben sich für die Jahre 2023 bis 2025 entsprechend hohe aktivierbare Zuwendungen.*

Zu der in Antwort 1 angesprochenen Darlegung der finanziellen Situation möchten wir an dieser Stelle noch anmerken, dass wir es sehr begrüßen, dass die Kreistagsmitglieder ein Bild von der finanziellen Situation in den 13 Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg erhalten. Für künftige Abfragen dieser Art würden wir uns noch wünschen, dass neben der Höhe der liquiden Mittel auch abgefragt wird, welche Haushaltsausgabereste dem gegenüberstehen. Durch die gewählte Darstellung ohne die Haushaltsausgabereste kommt es aus unserer Sicht zu Verzerrungen, die nicht die tatsächliche Finanzlage der Städte und Gemeinden abbilden.

Es sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass der Schuldenabbau des Landkreises von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausdrücklich begrüßt wird. Allerdings hat die Abfrage der Finanzkennzahlen zu diesem Punkt (Anlagen 3 und 4) ergeben, dass es auf Seiten des Landkreises in den vergangenen zehn Jahren einen massiven Schuldenabbau gab, während es beim Schuldenstand der Städte und Gemeinden insgesamt kaum eine Veränderung gab. Vergleicht man den Schuldenstand der kreisangehörigen Kommunen (ohne Gemeinde Essen, da zum Zeitpunkt des Vergleich keine Angaben vorlagen) zwischen 31. Dezember 2011 (106.612.961 Euro) und 31. Dezember 2021 (106.519.914,69 Euro), so lässt sich feststellen, dass dieser nahezu unverändert geblieben ist. Im

gleichen Zeitraum sank der Schuldenstand des Landkreises von 52.891.511,67 Euro (31. Dezember 2011) auf 10.150.710,01 Euro (31. Dezember 2021), also um knapp 81 Prozent!

Zu Frage 2/Antwort 2 sei an dieser Stelle angemerkt, dass sich der absolute Betrag der Kreisumlage, den die 13 Städte und Gemeinden zu zahlen haben, bereits bei einem konstanten Umlagesatz von 33 Prozentpunkten um rund 4,56 Millionen Euro erhöhen würde. Bei einer Anhebung der Umlage auf 35 Punkte, steigt folglich die Belastung der Städte und Gemeinden von 2021 nach 2022 um rund 9,1 Millionen Euro.

Die in Frage 4 angegebene Personalkostensteigerung wurde abgeleitet aus dem Vergleich der Personalauszahlungen im Finanzhaushalt (Seite 4 des 2. Entwurfes des HH 2022). Verglichen wurde das Ergebnis 2020 (52.422.568,30 Euro) mit dem Ansatz 2022 (60.508.200,00 Euro) – demnach liegt hier eine (geplante) Steigerung von 15,42 Prozent vor.

Darüber hinaus ergeben sich zu Beginn des 2. Halbjahres 2022 aus Sicht der 13 Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg im Hinblick auf die erneute Anhörung zum Kreishaushalt 2022 folgende neue Fragestellungen und Diskussionspunkte:

1. Nachdem der Landkreis so lange in der vorläufigen Haushaltsführung war, stellt sich die Frage, ob in der Kreistags-Sitzung am 12. Juli 2022 lediglich der Beschluss für den bisherigen Haushalt mit einem Kreisumlagesatz von 35 Prozentpunkten mit einem korrekten Anhörungsverfahren eingeholt werden soll oder ob es auch noch zu Anpassungen am Kreishaushalt kommt. Werden zum Beispiel Investitionsmaßnahmen, die eigentlich in diesem Jahr begonnen werden sollten, aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bis zum Vorliegen eines genehmigten Haushaltes vielleicht auf das kommende Haushaltsjahr verschoben werden müssen, auch haushaltstechnisch in die mittelfristige Planung verschoben?
2. Einige Städte und Gemeinden haben ihren Haushalt 2022 mit dem im 2. Entwurf des Kreishaushaltes vorgesehenen Umlagesatz von 33 Prozent beschlossen. In der Gemeinde Bösel etwa belastet die Erhöhung des Umlagesatzes von 33 Prozentpunkte auf 35 Prozentpunkte den Haushalt mit zusätzlichen 189.500 Euro. Diese Mittel können dort nach aktueller Finanzlage überplanmäßig nicht zur Verfügung gestellt werden, da eine Deckung nicht gewährleistet ist. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes einzig und allein aufgrund der Erhöhung des Kreisumlagesatzes erscheint an dieser Stelle aber auch nicht verhältnismäßig zu sein.
3. Seit der damaligen Stellungnahme ist einiges an Zeit vergangen und mittlerweile tobt ein Krieg direkt vor den Toren der Europäischen Union und auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind weiterhin spürbar. Diese Entwicklungen können bei einer Erörterung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht unberücksichtigt bleiben. Gerade im Bausektor entwickeln sich die Preise sehr dynamisch nach oben. Die bisher ausgeschriebenen und vergebenen Gewerke für den Neubau eines Rat- und Bürgerhauses in

der Gemeinde Barßel etwa haben eine Preissteigerung von rund 20 Prozent mit sich gebracht. Über die Abschreibungen wird sich das auch in den kommenden Haushaltsjahren niederschlagen. Starke Preissteigerungen belasten die Städte und Gemeinden aber auch vor allen Dingen im Bereich der Unterhaltung Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften. Ein ganz besonderer Kostentreiber ist in den vergangenen Jahren zunehmend der Bereich Kindertagesstätten geworden. Der Defizitausgleich in diesem Sektor ist mittlerweile in vielen kommunalen Ergebnishaushalten einer der größten Ausgabeposten.

4. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 wurde seitens der Kreisverwaltung deutlich gemacht, dass sich die geplante Kreditaufnahme von gut 35 Millionen Euro aus verschiedenen großen Herausforderungen im Infrastrukturbereich ergibt. An dieser Stelle sei der Hinweis gemacht, dass auch die Städte und Gemeinden die vor ihnen liegenden Herausforderungen gerade im infrastrukturellen Bereich nicht ohne die Aufnahme von Krediten werden schultern können. 9 der 13 Städte und Gemeinden haben in ihren Haushaltsplänen für das Jahr 2022 ebenfalls die Aufnahme von neuen Schulden vorgesehen, die geplante Kreditermächtigung beläuft sich in diesen Kommunen zusammen auf rund 49 Millionen Euro. Eventuell wäre auch dies ein Indikator, den man bei künftigen Analysen der Finanzsituation der Städte und Gemeinden mit in den Blick nehmen und zur Information der Kreistagsmitglieder abfragen sollte.
5. Zu einer Einordnung des Kreishaushaltes in Relation zur finanziellen Situation der Städte und Gemeinden wäre es hilfreich, ein noch umfassenderes Bild von der aktuellen finanziellen Situation des Landkreises zu erhalten. Wie stellt sich der Jahresabschluss 2021 dar? Und wie war die Entwicklung im ersten Halbjahr 2022? Haben sich im Vergleich zu Beginn des Jahres signifikante Änderungen ergeben? Gab es besondere Effekte auf der Einnahmeseite wie z.B. einmalige Sonderzahlungen? Mussten, wie in einer der letzten Dienstbesprechungen der Hauptverwaltungsbeamten angekündigt, bereits Kredite durch den Landkreis aufgenommen werden?

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

wir würden uns freuen, wenn die in den neuen Punkten 1 bis 5 aufgeworfenen Fragen von der Kreisverwaltung noch bis zu den Sitzungen bzw. in den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages beantwortet werden könnten, um so den Mitgliedern des Kreistages die nötigen Informationen für ihre Beschlussfassung an die Hand zu geben.

Gerne stehen wir auch zukünftig für sachliche und konstruktive Gespräche zum Wohl unserer Städte, Gemeinden und des Landkreises Cloppenburg zur Verfügung. Dieses beinhaltet selbstverständlich auch den Austausch mit den jeweiligen Kreistagsfraktionen- und Gruppen zur Erläuterung der einzelnen Punkte sowie der kommunalen Sichtweise.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Anhuth

Vorsitzender NSGB-Kreisverband Cloppenburg



Gemeinde Bösel



Gemeinde Cappeln



Stadt Cloppenburg



Gemeinde Emstek



Gemeinde Essen (Oldb.)



Stadt Friesoythe



Gemeinde Garrel



Gemeinde Lastrup



Gemeinde Lindern (Oldb.)



Stadt Löningen



Gemeinde Molbergen



Gemeinde Saterland